



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-1096
BESCHLUSS-NR. 2024-285
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Personenunterführung Rosenweg, Effretikon;
Wiedererwägung Grundsatzentscheid zur regionalen Veloroute**

AUSGANGSLAGE

Der im Juni 2016 durch den Zürcher Regierungsrat beschlossene kantonale Velonetzplan definiert das Veloalltagsnetz und legt mit den drei Hierarchiestufen Neben- und Hauptverbindungen sowie Velobahn dessen Struktur fest.

Am 24. August 2023 hat der Stadtrat einen Grundsatzentscheid zum langfristigen Umgang mit der Personenunterführung (PU) Rosenweg gefasst. Dabei wurde die Abteilung Tiefbau beauftragt zu prüfen, ob die Regionale Veloroute Nr. 09_061 neu über die Brücke Illnauerstrasse geführt werden könnte (SRB-Nr. 2023-170).

NETZPLAN VELO

Die Fachstelle Veloverkehr erarbeitet zurzeit im Perimeter der Erschliessung Hinterbüel Süd die «Korridorstudie Velobahn Kempthal» und die «Radwegstudie Velohauptverbindung Effretikon – Wangen bei Dübendorf». In diesem Zusammenhang wurde bei den kantonalen Ämtern um eine Einschätzung zur Verlegung der Alltagsroute von der Rosenwegunterführung auf die Brücke gebeten.

Am 6. November 2024 fand diesbezüglich ein Austausch mit der Fachstelle Veloverkehr, Tiefbaumt Strassenregion III, Tiefbaumt Projektentwicklung, Tiefbaumt Kunstbauten, Amt für Raumentwicklung und Rechtsdienst des Kantons Zürich statt.

BETRACHTUNG VELONETZ

Eine gute Veloverkehrsinfrastruktur zeichnet sich durch ein sicheres, direktes und durchgängiges Netz aus.

Bei einer Verlegung der Veloroute auf die Brücke Illnauerstrasse sind folgende Fragestellungen zu klären:

- Wie gestaltet sich die Veloführung auf der Brücke - einseitig oder zweiseitig?
- Wie gestaltet sich die Anbindung der Veloführung bei den beiden Kreisel?
- Können die Kreisel Illnauer- und Gestenrietstrasse für den Veloverkehr ertüchtigt werden?



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-1096

BESCHLUSS-NR. 2024-285

Die Anforderung an die Hauptverbindung sind in den kantonalen Velostandards festgehalten. Bei einem Zweirichtungsradsradweg bedarf es eines 3.50 m breiten Radweges. Werden Radstreifen beidseitig angeordnet, ist je Strassenseite 1.80 m, also insgesamt 3.60 m Breite für die Veloinfrastruktur erforderlich.

BRÜCKE ILLANAUERSTRASSE, EFFRETIKON

Die Brücke Illnauerstrasse, Effretikon, wurde im Jahre 2021 saniert. Das Bauwerk bewegt sich statisch am Limit. Es kann weder verbreitert, noch können die Fahrspuren wegen der Torsion exzentrisch angeordnet werden. Die Restlebensdauer der Brücke wird mit 30 Jahren angegeben. Danach ist durch den Kanton Zürich ein Ersatzneubau geplant.

PLANUNGSRECHTLICHER KONTEXT

Eine Verlegung der Veloroute auf die Illnauerstrasse müsste planungsrechtlich gesichert werden, indem die kommunalen und regionalen Richtpläne Verkehr angepasst werden. Im Idealfall dauert ein solcher Prozess zwei Jahre, wahrscheinlicher ist mit einer Bearbeitungsdauer von vier Jahren zu rechnen.

FAZIT

Für die Fachstelle Veloverkehr ist es zentral, dass beim Velonetzplan eine grossräumige Netzkonzeption nachvollziehbar ist. Dieses Bedürfnis kann mit zwei Konzeptansätzen entsprochen werden:

- Ausbau Unterführung Rosenweg oder
- Neubau Brücke und Ertüchtigung Illnauer- und Gestenrietstrasse inkl. Knoten

STELLUNGNAHME DES STADTRATES

Der Stadtrat bedankt sich bei allen involvierten Fachstellen für die ausführliche Prüfung der Anfrage.

Mit einem Verzicht, die Alltagsroute Nr. 09-061 auf die Illnauerstrasse zu verlegen, ist die Velo- und Fussverkehrsführung planungsrechtlich gesichert. Diese basieren auf rechtskräftigen Richtplänen.

Das Amt für Raumentwicklung hat mit dem Vorprüfungsbericht zum privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld E» unter den Erwägungen und Anträgen diese planungsrechtliche Sicherheit als Bedingung für die Bauliniensuspendierung für die Erschliessung Hinterbüel Süd aufgeführt.

Es ist naheliegend, dass ohne zusätzliche Veloinfrastruktur über die Illnauerstrasse kein Bauliniengebiet beansprucht wird, da die Brücke erst 2021 saniert wurde. Zudem verfügt die Illnauerstrasse auf der Südseite über keine durchgängige Baulinie.

Ein Ausbau der Personenunterführung Rosenweg wird frühestens mit dem Umbau des Bahnhofs Effretikon (2037 -2042) realisierbar. Der Baustart ist abhängig vom Doppelspurausbau Zürich – Winterthur der Schweizerischen Bundesbahnen, welcher in den Jahren 2026 bis 2036 geplant ist.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-1096

BESCHLUSS-NR. 2024-285

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die Regionale Veloroute Nr. 09_061 durch die Personenunterführung Rosenweg in Effretikon wird gemäss den Erwägungen unverändert beibehalten.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Mettler Entwickler AG, Bellerivestrasse 17, 8008 Zürich
 - b. Amt für Mobilität, Fachstelle Veloverkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - c. Tiefbauamt Kanton Zürich, Projektentwicklung, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - d. SBB AG, Netzdesign, Anlagen und Technologien – Netzentwicklung Region Ost, Vulkanstrasse 11, 8048 Zürich
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau, Stadtplanerin

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 17.12.2024